



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

171 Alfa Rufol varia SK

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

171 Alfa Rufol varia SK

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Dampfbremse mit Selbstklebestreifen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH
Ferdinand-Porsche-Straße 10
73479 Ellwangen / Germany
Tel.: +49 (0)7961-57 99 0
Fax: +49 (0)7961-57 99 25
E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden und ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EU – Richtlinien.

Sonstige Gefahren

Das Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird.
Zersetzungsgefahr. Bildung entzündlicher/giftiger Gase bei Zersetzung (vergl. Abs. 10) Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Zusammensetzung

Faservliesstoff

Polypropylenspinnvlies mit Additiven <1%

Beschichtung

Polyolefin-Copolymer

Additive

Farbmasterbatch weiß auf Basis Polyethylen

Klebestreifen

Heißschmelzklebstoff

Bemerkungen zu speziellen Bestandteilen

Das Produkt kann in Konzentrationen <0,1 % Vinylacetat enthalten (CAS-Nr. 108-05-4; EG-Nr. 2035454)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

keine

4.2 Nach Einatmen

Im Fall eines Kontaktes mit Gasen, die bei höheren Temperaturen und im Brandfall entstehen können, Betroffenen unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

4.3 Nach Hautkontakt

Erste Hilfe ist im Allgemeinen nicht erforderlich.

4.4 Nach Augenkontakt

Es handelt sich bei diesem Produkt um einen inerten Feststoff. Wenn etwas davon in die Augen gelangt, wie bei Fremdkörpern üblich entfernen.

4.5 Nach Verschlucken

Erste Hilfe ist im Allgemeinen nicht erforderlich.

4.6 Hinweise für den Arzt

keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

alle üblichen Löschmittel wie Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO₂ Schaum, Trockenlöschmittel, Sand

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

5.3 Besondere Gefährdungen

Bei einem Brand können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Monomere und andere Abbauprodukte freigesetzt werden. Bei hohen Temperaturen kann eine thermische Zersetzung in giftige Produkte erfolgen.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Gegenständen im Gefahrenbereichen Wassersprühstrahl einsetzen. Zufuhr brennbaren Materials unterbinden.

5.5 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

keine

6.2 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Bei der Beseitigung von zurück gewonnenem Material Abfallgesetzgebung beachten. Sichere Handhabung siehe Abschnitt 7, Entsorgung siehe Abschnitt 13

6.3 Zusätzliche Hinweise

Nicht in Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit sind hygienische Mindeststandards einzuhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Kühle Lagerung an einem gut belüfteten Platz in einiger Entfernung zu anderen nicht verträglichen Materialien, wie konzentrierten Säuren und Basen sowie starken Oxidationsmitteln.

Produkt nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitze- oder Zündquellen behandeln oder lagern. Material vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen und ggf. unter Funkenbildung entladen. Deshalb Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen und fachgerecht erden.

Empfohlene Lagertemperatur

< +40°C

Transport-, Be- und Entladetemperatur

Umgebungstemperatur



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert vorgesehen ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig

Handschutz

entsprechend veranlagte Personen sollten zum Schutz vor Hautirritationen geprüfte Schutzhandschuhe tragen

Augenschutz

nicht erforderlich

Körperschutz

nicht notwendig

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht zutreffend

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

fest

Farbe

weiß

Geruch

schwach esterartig

9.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert

nicht bestimmbar

Schmelzbereich

80-105°C

Zersetzungstemperatur

>230°C

Zündtemperatur

keine Daten vorhanden

Löslichkeit in Wasser

unlöslich

Schmelzbereich des Klebestreifens

90-100°C

Explosionsgefahr

keine



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.2 Zu vermeidende Bedingungen

Ab 230°C beginnende Zersetzung

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, entzündliche Kohlenwasserstoffe, Rauch, Aldehyde, Alkohole, Organische Säuren, Essigsäure, Vinylacetat

10.4 Zu vermeidende Verbindungen

Kontakt mit konzentrierten Säuren und Basen, sowie starken Oxidationsmitteln ist zu vermeiden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Toxikogenetik

Es liegen keine Informationen vor.

11.2 Akute Wirkungen

Akute Toxizität

Für Vinylacetat

Akute Toxizität bei Inhalation

LC 50/ 4h / Maus: 5,12 mg/l

LC 50/ 4h / Ratte: 14 mg/l

/Tiere (nicht genau bestimmte Arten): Atemtraktreizung

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut:

LD 50/ Kaninchen: 2.335 mg/kg

Hautreizung: Tiere (nicht genau bestimmte Arten): schwache Hautreizung

Augenreizung: Tiere (nicht genau bestimmte Arten): reizend

Spezifische Wirkungen im Tierversuch:

keine Daten vorhanden

Reiz-/Ätzwirkung:

nicht zutreffend

11.3 Sensibilisierung

Für Vinylacetat

Sensibilisierung: Meerschweinchen: verursacht Sensibilisierung

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Für Vinylacetat

Krankhafte Veränderungen Atmungsapparat



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

11.5 CMR-Wirkungen

Für Vinylacetat

Mutagenitätsbewertung: Genetische Schäden bei gezüchteten Bakterienzellen wurden bei gewissen, aber nicht bei allen, Laborversuchen festgestellt. Verursacht genetische Schäden bei Tieren

Karzinogenitätsbewertung: Bei Labortieren wurde ein erhöhtes Auftreten von Tumoren festgestellt.

11.6 Erfahrungen aus der Praxis

keine Angaben

11.7 Sonstige Angaben

keine Angaben

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung keine Umweltbeeinträchtigung.

Für Vinylacetat

Toxizität gegenüber Fischen: LC 50 / 96h/ Amerikanische Elritze: 24 mg/l

12.2 Mobilität

Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und nicht frei vorliegend.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

schwer biologisch abbaubar

12.4 Bioakkumulationspotenzial

nicht zutreffend

12.5 Ergebnis der PBT-Beurteilung

keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Angaben

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfallentsorgung

Das Produkt kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt oder mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

14.2 Schifftransport (ADN/IMGD)

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.3 Lufttransport (ICAO/IATA-DGR)

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften

Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG – Richtlinien bzw. -Verordnungen erforderlich.

15.2 Nationale Vorschriften

Unterliegt nicht der Störfallverordnung

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft: nicht zutreffend

Wassergefährdungsklasse: keine Angaben

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen: keine

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt soll durch sachgerechte Information der Verwender dem Schutz von Mensch und Umwelt dienen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem Stand der Kenntnisse des Ausfüllens zum Herausgabedatum. Sie sind keine vertraglichen Zusicherungen der Produkteigenschaften.

Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent- und Urheber- und Gebrauchsmuster-schutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.